

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr Radetzkystr. 2 1031 Wien

Dr. Reinhard Biechl Telefon: 0512/508-2208 Telefax: 0512/508-2205

e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at.

DVR 0059463

Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz und zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-771/192 Innsbruck, 12.05.1999

Zu den GZ. 58502/13-Z7/99 und 58112/5-Z7/99 vom 22. April 1999

Zu den übersandten Entwürfen einer Novelle zum Luftfahrtgesetz und zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz wird folgende Stellungnahme abgegeben:

a) Zum Entwurf einer Novelle zum Luftfahrtgesetz:

Zu Z. 1:

Im Interesse der Rechtssicherheit, eines klaren und leicht nachvollziehbaren Rechtsvollzuges und vor allem im Interesse der Sicherheit der Passagiere sollte von jedem, der einen Fluggast befördert, die Einholung einer Beförderungsbewilligung verlangt werden, und zwar unabhängig davon, ob die Beförderung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Tirol spricht sich daher gegen die im § 102 Abs. 4 vorgesehene Ausnahme aus.

- b) Gegen den Entwurf einer Novelle zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz besteht aus der Sicht der von der Landesregierung zu wahrenden Interessen kein Einwand.
- 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf. an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:
Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Mayer